

Gebühren und Annullationsbedingungen Lehrgang Pflegehelfer/-in SRK

1. Gebühren

- Anmeldegebühr für den Informationsabend 40 CHF

Abwesenheit im Theorieteil

- Nachholen von 12 Stunden (bei Anwesenheit 90 %) kostenlos
- Nachholen ab 13 bis 24 Stunden (bei Anwesenheit 80 – 90 %) 100 CHF
- Ab 24 versäumten Stunden muss der Lehrgang wiederholt werden

Abwesenheit im Praktikum

- Versäumte Praktikumstage müssen nachgeholt werden
- Wiederholung des Praktikums 200 CHF
- Wiederholung des Promotionsverfahren (summative Lernkontrolle) 150 CHF

2. Abmeldung vom Lehrgang – Annullationsbedingungen

Abmeldungen vom Lehrgang werden schriftlich entgegengenommen. Das Eingangsdatum gilt als Berechnung für die zu bezahlenden Lehrgangskosten. Jede Abmeldung verursacht zusätzlichen administrativen Aufwand. Zudem besteht das Risiko, unter das Teilnehmerminimum zu fallen. Deshalb gestalten sich die Annullationsgebühren von den Lehrgangskosten wie folgt:

- Ab Erhalt der Rechnung/Anmeldebestätigung bis 20 Tage vor Lehrgangbeginn 10 %
- Ab dem 19. bis 10. Tage vor Lehrgangbeginn 30 %
- Ab dem 9. Tag vor Lehrgangbeginn 100 %
- Bei Rückerstattung wird eine Bearbeitungsgebühr verrechnet 10 %

Bei späterer Abmeldung, Krankheit oder Nichterscheinen werden die vollen Lehrgangskosten fällig.

3. Absage des Lehrgangs

Bei ungenügender Teilnehmerzahl behält sich der SRK Kantonalverband Uri vor, einen Lehrgang zu verschieben oder abzusagen. Bereits bezahlte Lehrgangskosten werden vollumfänglich zurückerstattet.

Altdorf, 24. November 2015 | cg